

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Bis zu 8.000.000 Stück nachrangige, tokenbasierte Genussrechte im Nennbetrag von je 1,00 Euro. ISIN /WKN wurden nicht vergeben. Hersteller/Emittentin: Fels Group GmbH mit Sitz in Kelkheim, Dieselstraße 2, 65779 Kelkheim, www.followmymoney.de. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 (0) 6195 8103 992.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Emittentin im Zusammenhang mit dem Basisinformationsblatt zuständig. Eine laufende Aufsicht besteht nicht.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblattes: 01. April 2022

Datum der letzten Aktualisierung: 01. April 2023

Sie sind im Begriff ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Kapitalanlageprodukt nach deutschem Recht in Form unverbriefter, nachrangiger, tokenbasierter Genussrechte (nachfolgend „tokenbasierte Genussrechte“ oder „Genussrechte“), die mit einem Rangrücktritt und einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ausgestattet sind. Für jedes ausgegebene Genussrecht wird ein Token von der Emittentin an den Anleger herausgegeben, welcher die Rechte aus dem Genussrecht repräsentiert und der Blockchain-basiert ist. Die Genussrechte und die Ansprüche aus den Genussrechten werden nicht in einer Urkunde verbrieft. Die Genussrechte begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Für die Verwahrung der Token benötigen die Anleger ein sog. Wallet, welches mit der verwendeten Blockchain kompatibel ist. Verfügt der Anleger nicht über ein Wallet, wird ihm kostenfrei ein kompatibles Wallet von der Emittentin zur Verfügung gestellt. Die Genussrechte können nach Ablauf einer Lock-Up Periode ab dem 20. April 2023 durch Abtretung jederzeit auf Dritte übertragen werden. Die Übertragung setzt zwingend die Übertragung der Token über die Blockchain voraus.

Ziele

Die Genussrechte ermöglichen es Anlegern, an der wirtschaftlichen Entwicklung und den Erträgen der Emittentin zu partizipieren. Zum Datum des Basisinformationsblatts geht die Emittentin von einer Unternehmensbewertung in Höhe von ca. 50,0 Mio. Euro aus. Die Genussrechte sollen den Wert des Stammkapitals der Emittentin wirtschaftlich nachbilden. Demzufolge entspricht ein Genussrecht wirtschaftlich einem Anteil an der Unternehmensbewertung der Emittentin in Höhe von initial 0,000002 % (die „Investmentquote“). Im Falle einer Verwässerung durch Kapitalerhöhungen der Emittentin und/oder die Ausgabe weiterer Finanzierungsinstrumente, die einen Anteil am Gewinn der Emittentin vermitteln, reduziert sich die Investmentquote.

Laufzeit und Rückzahlung:

Die Laufzeit der tokenbasierten Genussrechte beginnt am 20. April 2022 und endet mit Ablauf des 19. April 2037. Die Emittentin ist einseitig berechtigt, die Laufzeit um 24 Monate mit einer Frist von mindestens vier Wochen vor dem Ende der Laufzeit einseitig bis zum 19. April 2039 zu verlängern. Die Laufzeitverlängerung wird den Anlegern entweder durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin oder durch Mitteilung in Textform direkt an die Anleger bekanntgegeben. Die Laufzeit endet jedoch automatisch mit Eintritt eines Exit-Ereignisses.

Ein Exit-Ereignis liegt vor, wenn

- der Verkauf und die Übertragung von mehr als 75 % der im Zeitpunkt des Exit-Ereignisses an der Emittentin gehaltenen Geschäftsanteile, im Rahmen einer oder mehrerer zusammenhängender Transaktionen („Share Deal-Exit“), vollzogen wird;
- eine Gewinnausschüttung in Geld an die Gesellschafter der Emittentin aufgrund des Vollzugs des Verkaufs und der Übertragung (einschließlich wirtschaftlich vergleichbarer Maßnahmen) von mehr als 75 % (berechnet nach Verkehrswerten und unabhängig davon ob diese nach allgemein anwendbaren Bilanzierungsvorschriften bilanziert werden) der materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Emittentin, im Zeitpunkt des Exit-Ereignisses, im Rahmen einer oder mehrerer zusammenhängender Transaktionen erfolgt („Asset Deal-Exit“);
- ein direkter oder indirekter Börsengang der Emittentin stattgefunden hat und die längste Lock-Up Periode für Aktien an der Emittentin, die von einem Gesellschafter der Emittentin im Zusammenhang mit dem Börsengang vereinbart wurde („IPO-Exit“), abgelaufen ist.

Im Falle eines Exit-Ereignisses entspricht der Rückzahlungsbetrag der Genussscheine einer anteiligen Beteiligung an den Exit-Erlösen auf Basis der Investmentquote. Im Falle einer ordentlichen Beendigung der Genussrechte nach dem Ende der Laufzeit beträgt der Rückzahlungsbetrag, je nachdem welcher Betrag größer ist, entweder einer anteiligen Beteiligung an der durchschnittlichen Marktkapitalisierung der Aktien der Emittentin in den letzten 12 Monaten vor der Rückzahlung der tokenbasierten Genussrechte auf Basis der Investmentquote (für den Fall einer Umwandlung der Emittentin in eine Aktiengesellschaft und einer Börsennotierung der Aktien) oder dem Durchschnittspreis des Handelskurses für die tokenbasierten Genussrechte in den letzten 12 Monaten vor der Rückzahlung der tokenbasierten Genussrechte, in jedem Falle aber mindestens dem Nennbetrag. Der jeweilige Rückzahlungsbetrag wird vorbehaltlich des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre an die Anleger zurückgezahlt.

Gewinnbeteiligung:

Die Genussrechte sind jährlich anteilig auf Basis der Investmentquote am Jahresergebnis der Emittentin nach Steuern beteiligt (die „Gewinnbeteiligung“). Die Höhe der Gewinnbeteiligung wird von der Emittentin berechnet.

Kündigungsrecht der Emittentin:

Die Emittentin kann die tokenbasierten Genussrechte mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Monats jederzeit ganz oder teilweise kündigen und an die Anleger vorbehaltlich des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzahlen.

Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag beträgt, je nachdem welcher Betrag größer ist, entweder einer anteiligen Beteiligung an der durchschnittlichen Marktkapitalisierung der Aktien der Emittentin in den letzten drei Monaten vor der vorzeitigen Rückzahlung der tokenbasierten Genussrechte auf Basis der Investmentquote oder dem Durchschnittspreis des Handelskurses für die tokenbasierten Genussrechte in den letzten drei Monaten vor der vorzeitigen Rückzahlung der tokenbasierten Genussrechte, in jedem Falle aber mindestens 110% des Nennbetrages.

Rangstellung:

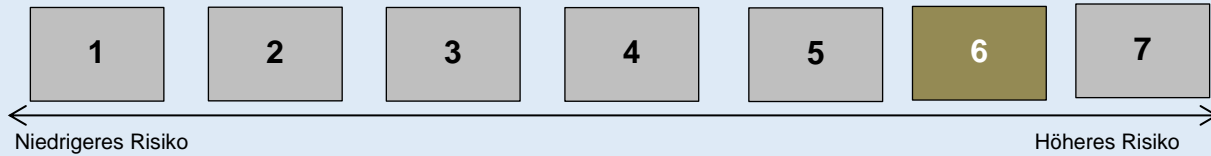
Die Genussrechte beinhalten für den Anleger einen Rangrücktritt und eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre. Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin treten die Forderungen aus den tokenbasierten Genussrechten im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus den tokenbasierten Genussrechten verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies durch die Erfüllung der Ansprüche zu werden droht.


Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt richtet sich an Anleger, die der Emittentin unternehmerisches Kapital mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion zur Verfügung stellen und mit dem Investment eine überdurchschnittliche Renditeerwartung verbinden. Die Anleger sollen einen langfristigen Anlagehorizont verfolgen und einen etwaigen finanziellen Verlust bis hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen können. Das Produkt zielt auf Anleger mit Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzprodukten sowie zu tokenbasierten Produkten und deren Verwahrung in Wallets ab. Das Produkt ist nicht geeignet für Personen, die Wert auf einen Kapitalschutz legen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



 Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 15 Jahre lang halten. Eine vorzeitige Auflösung ist nicht möglich. Es besteht lediglich die Möglichkeit, das Produkt an einen Dritten zu veräußern. Es kann jedoch sein, dass Sie Ihr Produkt nicht ohne weiteres veräußern können oder dass Sie es zu einem Preis veräußern müssen, der den Betrag, den Sie zurückerhalten, erheblich schmälert.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Der ausgewiesene Risikoindikator wird bereits aufgrund des bestehenden Marktrisikos in Stufe 6 eingestuft, weil die Genussrechte keinen Preis haben, der mindestens monatlich festgesetzt wird. Zudem wird auch das Kreditrisiko in die Stufe 6 eingestuft, weil für die Emittentin keine externen Bonitätsbeurteilungen vorliegen und die Forderungen der Anleger nachrangig sind. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Die wesentlichen Risiken liegen in einem fehlenden Geschäftserfolg der Emittentin. Der Anleger hat keine Möglichkeit die finanzielle Lage der Emittentin einzuschätzen, da bisher keine veröffentlichten Geschäftszahlen vorliegen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Die Veräußerbarkeit des Produktes ist eingeschränkt, da die Genussrechte nicht an einem geregelten Markt notiert sind.

Performance-Szenarien

Anlage: EUR 10.000		ein Jahr	acht Jahre	15 Jahre (vorgeschriebene Mindesthaltedauer)
Szenarien				
Stressszenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten.	EUR 0	EUR 0	EUR 0
	Jährliche Durchschnittsrendite	-100 %	-100 %	-100 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten.	EUR 11.000	EUR 12.512	EUR 17.725
	Jährliche Durchschnittsrendite	5,00 %	2,79 %	4,83 %
Mittleres Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten.	EUR 11.000	EUR 15.783	EUR 27.292
	Jährliche Durchschnittsrendite	5,00 %	6,43 %	10,81 %
Optimistisches Szenario	Was Sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten.	EUR 11.000	EUR 17.801	EUR 41.700
	Jährliche Durchschnittsrendite	5,00 %	8,67 %	19,81 %

Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 15 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 10.000 Euro anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen. Die Szenarien wurden so ausgewählt, dass sich eine ausgewogene Darstellung der möglichen Ergebnisse der Genussrechte sowohl unter günstigen als auch unter ungünstigen Bedingungen ergibt. Basis der Darstellung sind von der Emittentin nach vernünftigem Ermessen erstellte angemessene und konservative beste Schätzwerte der künftigen Wertentwicklung; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie die Anlage halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. Das pessimistische, das mittlere und das optimistische Szenario gehen davon aus, dass sich die Marktbedingungen sowie der geplante Anstieg von Kundenanzahl und Kundengeschäft vom pessimistischen über das mittlere bis zum optimistischen Szenario jeweils besser entwickeln. Dieses Produkt kann nicht ohne weiteres veräußert werden. Deshalb lässt sich schwer abschätzen, wie viel Sie erhalten, wenn Sie es vor Ende der vorgeschriebenen Mindesthaltedauer veräußern. Es kann sein, dass Sie es nicht vorzeitig veräußern können oder dass Ihnen bei der Veräußerung ein hoher Verlust entsteht. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen

nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

Was geschieht, wenn die Fels Group GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Alle Zahlungen an die Anleger hängen im Wesentlichen von einer erfolgreichen Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Emittentin ab. Sollte sich die Geschäftstätigkeit der Emittentin nicht wie geplant entwickeln, kann es im ungünstigsten Fall zu einer Insolvenz der Emittentin kommen. In einem solchen Fall besteht das Risiko, dass keine Auszahlungen an Sie geleistet werden. Die Genussrechte unterliegen keiner Einlagensicherung.

Welche Kosten entstehen?

Die Renditeminderung (Reduction of Yield — RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 10.000 Euro anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen. Weitere Kosten können dem Anleger aus dem Erwerb und der Unterhaltung eines Wallets zur Verwaltung, Verwahrung und Übertragung der Token durch Wallet-Anbieter entstehen. In diesem Basisinformationsblatt wurden keine Kosten ausgewiesen, weil sich die mit der Ausgabe der tokenbasierten Genussrechte verbundenen Emissionskosten, die vollständig von der Emittentin getragen werden, für den Anleger nicht renditemindernd auswirken.

Kosten im Zeitverlauf

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Anlage: 10.000 Euro			
Szenarien:	Wenn Sie nach einem Jahr verkaufen	Wenn Sie nach 8 Jahren verkaufen	Wenn das Produkt nach 15 Jahren verkaufen
Gesamtkosten	EUR 0	EUR 0	EUR 0
Auswirkungen auf die Rendite (RIY) pro Jahr	0 %	0 %	0 %

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende vorgeschriebenen Mindesthaltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten angegeben sind die Höchstkosten; eventuell zahlen Sie weniger.
	Ausstiegskosten	0 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktions-Kosten	0 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrundeliegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	0 %	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.
Zusätzliche Kosten	Erfolgsgebühr	0 %	Auswirkung der Erfolgsgebühr.
	Carried Interests	0 %	Auswirkung von Carried Interests.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Vorgeschriebene Mindesthaltedauer: 15 Jahre

Die geschäftliche Entwicklung der Emittentin ist abhängig von der weiteren Ausweitung der Geschäftstätigkeit und wird nach den Planungen der Emittentin in den nächsten Geschäftsjahren zu deutlich steigenden Umsätzen und Erträgen führen, so dass die Emittentin in der Lage sein sollte, die kalkulierten Gewinnbeteiligungen und Kapitalrückzahlungen zu leisten. Der Anleger hat das Recht, seine Vertragserklärung nach den geltenden Regelungen des Verbraucherrechts zu widerrufen. Hierüber wird er gesondert belehrt. Die Laufzeit der Genussrechte beträgt mindestens 15 Jahre. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist ausgeschlossen. Es ist allenfalls eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund für Anleger möglich. Die Genussrechte werden nicht an einer Börse gehandelt. Es existiert kein liquider Zweitmarkt für die Genussrechte. Eine vorzeitige Veräußerung der Genussrechte ist daher möglicherweise nicht oder nur mit Verlust möglich.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über die Genussrechte oder das Verhalten der Emittentin können per E-Mail an info@fels-group.de, auf der Internetseite unter www.followmymoney.de oder per Post an folgende Anschrift gerichtet werden: Fels Group GmbH, Dieselstraße 2, 65779 Kelkheim. Beschwerden über das Verhalten der Person, die über das Produkt berät oder es verkauft, können direkt an diese Person gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das Basisinformationsblatt steht unter <https://followmymoney.de/fels-group/investoren/token/fels-token-basisinformationsblatt/> zum kostenlosen Download bereit. Die Genussrechts-Bedingungen der tokenbasierten Genussrechte stehen unter <https://followmymoney.de/fels-group/investoren/token/fels-token-genussrechtsbedingungen/> zum kostenlosen Download bereit.